



Speicherzwang für elektronische Daten

Nach einer neuen gesetzlichen Regelung sollen Telemedienanbieter künftig alle Verkehrsdaten, die bei der Nutzung von Telefon, Internet und E-Mail entstehen, sechs Monate lang speichern. Diese Daten sollen zur Verfolgung von Straftaten sowie mittels Telekommunikation begangener Straftaten genutzt werden. Zudem soll die Möglichkeit zur anonymen E-Mail-Kommunikation abgeschafft und die Nutzer öffentlich zugänglicher E-Mail-Dienste sollen zur Angabe ihres Namens und ihrer Adresse verpflichtet werden. Diese Angaben sollen außerdem einer Vielzahl von Behörden zum Online-Abwurf zur Verfügung gestellt werden.

Die Umfrage ist bis zum 30.04.2007 online. Die Ergebnisse vergangener Umfragen finden Sie [hier](#).

Vorratsdatenspeicherung

Uns interessiert Ihre Meinung:

Ja, die Vorratsdatenspeicherung befürworte ich, da Sie geeignet scheint, Straftäter zu überführen und die allgemeine Sicherheit erhöht. Etwaige Grundrechtseinschränkungen müssen hierfür hingenommen werden. Ich habe nicht zu verbergen.	20,5%	9
Nein, ich lehne die Vorratsdatenspeicherung ab. Freiheitsrechte sind ein hohes Gut. Die Interessen der Strafverfolgung müssen dahinter zurückstehen. Es geht niemanden etwas an, wann, wie und mit wem ich kommuniziere.	79,5%	35

[Abstimmen..](#)

[drucken](#)

[zurück](#)